



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-312.408/0013-IV/IVVS-ALG/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 06.05.2016

**Betreff: Niederösterreich
S 8 Marchfeld Schnellstraße
Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)
UVP-Verfahren
Vorlage von ergänzenden Unterlagen
Parteiengehör**

Im Rahmen des beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie anhängigen Genehmigungsverfahrens nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, dem Bundesstraßengesetz 1971 und dem Forstgesetz 1975 betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9), wurden von der ho. Behörde mit Schreiben vom 15. April 2016 ergänzende Unterlagen zu den Fachbereichen Luftschadstoffe, Hydrogeologie und Grundwasser sowie Boden und Landwirtschaft nachgefordert. Die ASFINAG Bau Management GmbH legte daraufhin mit Schreiben vom 4. Mai 2016 ergänzende Unterlagen vor.

Die ho. Behörde fordert Sie mit diesem Schreiben auf, zwecks Kenntnisnahme von diesen ergänzenden Unterlagen gemäß § 17 AVG Akteneinsicht zu nehmen. Gemäß § 45 Abs. 3 AVG wird Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs Gelegenheit gegeben, bis spätestens am Tag vor der Fortsetzung der Verhandlung zu den ergänzenden Unterlagen schriftlich bzw. während der fortgesetzten Verhandlung am 23. Mai 2016 mündlich Stellung zu nehmen.

In die ergänzenden Unterlagen kann im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 01/71162/65 2211) Einsicht genommen werden. Die genannten Unterlagen sind auch auf der Homepage des ho. Bundesministeriums (www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 8 Marchfeld Schnellstraße » Trassenfestle-

gungsverfahren » Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9) (Abschnitt West)) einsehbar.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die mit Edikt vom 1. März 2016 gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs. 1 AVG anberaumte mündliche Verhandlung betreffend das gegenständliche Bundesstraßenbauvorhaben S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9), in der mündlichen Verhandlung am 8. April 2016 auf

Montag, den 23. Mai 2016 um 9.00 Uhr
im Festsaal der Arbeiterkammer Bezirksstelle Gänserndorf,
Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf

vertagt wurde. Sollte die mündliche Verhandlung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung vom Verhandlungsleiter in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Für den Bundesminister:

Mag. Thomas Aichenauer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Thomas Aichenauer

Tel.: +43 (1) 71162 65 5678

Fax: +43 (1) 71162 65 655678

E-Mail: thomas.aichenauer@bmvit.gv.at